



Unternehmen für Bildung.



Das Unternehmen und die eigene
Rolle im Betrieb mitgestalten

Anhang: **ITG / A**

Version: 1.0
Oktober 2021

Erstellt von: Markus Bohnenkamp

Modul: **ITG / A - Das Unternehmen und die eigene Rolle beschreiben**

Version, Datum: 1.0, Oktober 2021

Erstellt von: Markus Bohnenkamp

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Modulunterlage und alle ihre Bestandteile wurden mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Dennoch können Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Der Herausgeber und die Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.

Literaturhinweis

Titel: IT-Berufe Grundstufe

ISBN: 978-3-14-220000-2

Verlag: Westermann Gruppe

Inhalt

IT-Ausbildungsberufe und Beteiligte im dualen System vorstellen	4
LE 1 - Unterscheidung der IT-Berufe	4
LE 2 - Duales Studium IT-Berufe.....	7
LE 3 - Das duale System der Berufsausbildung	7
LE 4 - Ausbildungsbeteiligte und Vorinformationen	9
LE 5 - Selbstständiges Handeln und Lernen, Teamarbeit	9
LE 6 - Gestreckte Prüfungen und Zeugnisse unterscheiden	11

Im Anhang geht es darum, mehr über die Ausbildung in den IT-Berufen sowie die Rechte und Pflichten in der Ausbildung zu erfahren. Es wird daran gearbeitet, die eigene Rolle in der Ausbildung zu finden und auch an die Zukunftsplanung heranzugehen.

Hierzu wird in Modulen umfangreich betriebliches Grundwissen erarbeitet, um ein besseres Verständnis für das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld zu erreichen. Die betriebliche Organisation und die Prozesse des Betriebs, das Marktpotenzial und das Leistungsangebot sowie ein gutes Auskommen mit Kunden, Mitarbeitern und sonstigen Geschäftsbeteiligten werden genauer in den Fokus genommen.

IT-Ausbildungsberufe und Beteiligte im dualen System vorstellen

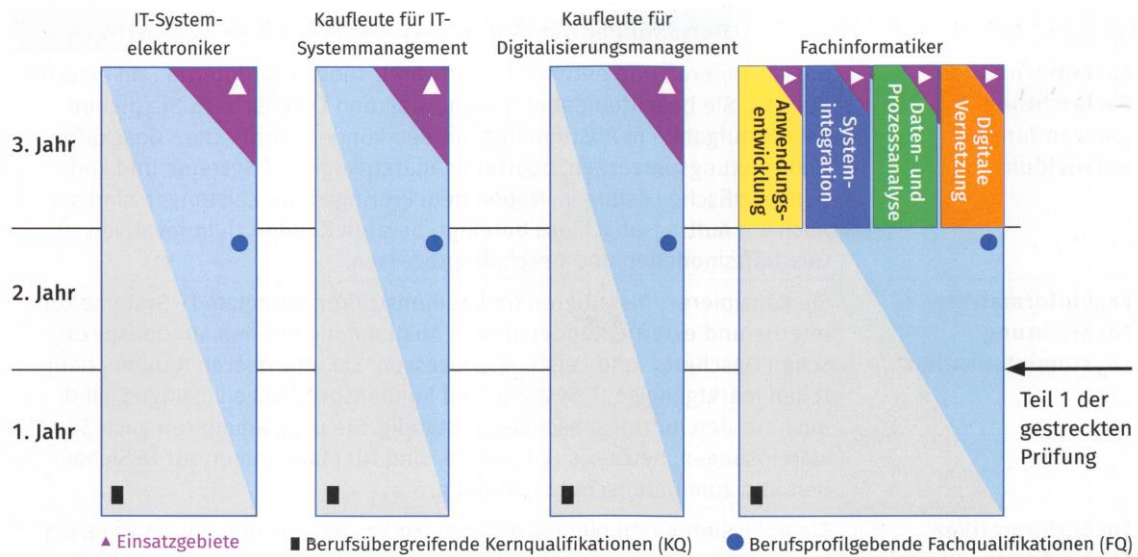
LE 1 - Unterscheidung der IT-Berufe

Seit 1969 wird in Berufen der Datenverarbeitung und IT-Berufen ausgebildet. Seit 2020 wird in den neu geordneten vier IT-Berufen ausgebildet. Die Ausbildungsdauer wurde bei drei Jahren belassen, Verkürzungen sind je nach Anrechnung anerkannter Bildungsgänge möglich. Auch eine Verlängerung und eine Ausbildung in Teilzeit sind bei besonderer Begründung möglich.

IT-Systemelektroniker werden so ausgebildet, dass sie die IT-Infrastruktur herstellen und betreuen können. Zwei kaufmännische IT-Berufe werden insbesondere von ITK-Dienstleistungsunternehmen (ITK: Informations- und Telekommunikation) nachgefragt, um Kundenwünsche zu analysieren, Kunden zu beraten, kundengerecht ITK-Produkte zu liefern, einzuführen und eventuell auch zu betreuen. Am meisten werden die Fachinformatiker nachgefragt, da ein hoher Bedarf an Systemintegration, Entwicklern für IT-Anwendungen und Vernetzung besteht. Wegen der vielfältigen Aufgaben und Einsatzbereiche werden vier Fachrichtungen unterschieden. Neu sind die Fachrichtungen „Digitale Vernetzung“ sowie „Daten- und Prozessanalyse“ hinzugekommen, da hier zukünftig hoher Bedarf erwartet wird.

Neue IT-Berufe	
Berufsgruppe IT-Berufe	IT-Systemelektroniker, Kaufleute für IT-Systemmanagement, Kaufleute für Digitalisierungsmanagement und Fachinformatiker bilden die Berufsgruppe „IT-Berufe“. Sie erlangen gemeinsame Kernqualifikationen und spezifische Berufsqualifikationen.
Fachrichtungen	Der Fachinformatiker wird in vier Fachrichtungen unterschieden und ausgebildet.
Ausbildungsdauer	3 Jahre, Verkürzung und Verlängerung auf Antrag bei Vorliegen gegebener Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 7, 8, 45 BBiG
Prüfungsform der IHK	Gestreckte Prüfung in drei Teilen: Teil 1 schriftlich, etwa nach 15 Monaten, bezogen auf die Lernfelder 1 bis 6 Teil 2 schriftlich, ca. 3 Monate vor Ausbildungsende Teil 3 mündlich, mit Projektarbeit, zum Ausbildungsende
Rechtsgrundlagen	Berufsbildungsgesetz, BBiG, vgl. www.gesetze-im-internet.de Ausbildungsverordnung, siehe www.bibb.de Rahmenlehrpläne, siehe www.kmk.org

Alle IT-Berufe werden zunächst überwiegend in berufsübergreifenden Qualifikationen (grau im folgenden Schaubild, Kernqualifikationen KQ) ausgebildet. Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden mit wachsendem Anteil berufsprofilgebende Fachqualifikationen (FQ, hellblau) unterschieden. Im letzten Jahr werden Auszubildende immer selbstständiger in ausgewählten Einsatzgebieten des Ausbildungsbetriebes tätig sein. In diesen Einsatzgebieten werden sie i.d.R. auch ihre Projektaufgaben für die mündliche Prüfung finden.



Neuordnung der IT-Berufe seit 2020 (nach Bundesinstitut für Berufsbildung/DIHK e. V.)

Alle vier Berufsgruppen arbeiten in der IT-Branche, in Unternehmen und in nahezu allen Wirtschaftsbereichen sowie Organisationen und im öffentlichen Dienst.

Berufsbilder der IT-Berufe	
IT-Systemelektroniker	Sie finden insbesondere Beschäftigung bei Herstellern und Betreibern von IT-Infrastrukturen und IT-Systemen sowie bei Installationsbetrieben für Sicherheitstechnik. Ihre Tätigkeit umfasst auch elektrotechnische Arbeiten im IT-Bereich. Sie führen Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten, IT-Systemen und der betrieblichen IT-Infrastruktur durch, prüfen die elektrische Sicherheit, die IT-Sicherheit und den Datenschutz der Systeme und Infrastruktur. Sie informieren und beraten Kunden, beurteilen marktgängige Systeme und kundenspezifische Lösungen, planen in Abstimmung mit kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen innovative IT-Systeme.
Kaufleute für IT-Systemmanagement	Sie sind Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware, Software, Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme. Sie entwickeln Konzepte für IT-Lösungen und koordinieren deren Umsetzung. Sie sind an Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz beteiligt. Sie beschaffen Hard- und Software sowie IT-Dienstleistungen oder erbringen diese. Zudem betreuen sie IT-Lösungen. Sie sind für das Erstellen von Angeboten und die Auftragsbearbeitung zuständig, wenden Instrumente des Absatzmarketings, des Vertriebs, der wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle an. Sie informieren und beraten Kunden in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen zu innovativen IT-Systemen.
Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	Sie sind Fachkräfte im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Sie managen die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

Berufsbilder der IT-Berufe	
Fachinformatiker Fachrichtung „Anwendungs- entwicklung“	Sie konzipieren und entwickeln Softwarelösungen für interne und externe Kunden. Sie beachten dabei IT-Sicherheit und Datenschutz. Sie planen Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts und Leistungsprozessen, beurteilen marktgängige IT-Systeme und kundenspezifische Lösungen. Neben dem Erbringen der Leistungen sind sie auch am Auftragsabschluss beteiligt, beraten Kunden zu innovativen Geschäftsmodellen und
Fachinformatiker Fachrichtung „Systemintegration“	Sie konzipieren, installieren und administrieren vernetzte IT-Systeme für interne und externe Kunden und in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen. Sie informieren Kunden, beurteilen marktgängige IT-Systeme und kundenspezifische Lösungen, sind auch für den Auftragsabschluss zuständig. Sie programmieren auch Softwarelösungen, betreuen IT-Systeme, sind für Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum
Fachinformatiker Fachrichtung „Digitale Vernetzung“	Sie analysieren und planen Systeme zur Vernetzung und Automation, insbesondere in Produktionsbetrieben. Sie arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und cyber-physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren Systeme und Anwendungen auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden bzw. beheben Systemausfälle. Sie errichten und betreuen vernetzte Systeme, programmieren Softwarelösungen in Abstimmung mit
Fachinformatiker Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“	Sie analysieren Arbeits- und Geschäftsprozesse, Datenquellen und die Bereitstellung von Daten. Dabei setzen sie Anforderungen des Datenschutzes und Schutzziele der Datensicherheit um. Sie stellen die Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten sicher. Sie nutzen Daten zur Optimierung der analysierten Prozesse sowie zur Optimierung der Geschäftsmodelle. Sie entwickeln IT-Lösungen für digitale Produktions und Geschäftsprozesse, betreuen IT-Systeme, programmieren Softwarelösungen, beraten Kunden.
Zusätzliche Informationen findet man unter www.ihk.de , www.fachinformatiker.de www.arbeitsagentur.de , www.bibb.de , www.kmk.org	

Neben den IT-Berufen gibt es noch mehrere anerkannte Ausbildungsberufe, die sich stark mit Computertechniken und -anwendungen auseinandersetzen. Beispiele sind Elektroniker, Informationselektroniker, Mediengestalter (digital und Print) oder Kaufleute im E-Commerce.

Handbuch „Medien- und IT-Berufe“

Das jährlich neu erscheinende Handbuch „Medien- und IT-Berufe“ der KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. (siehe www.talentday.de) ist als kostenfreies E-Paper erhältlich, zeigt Trends und Perspektiven der Medien- und IT-Branche auf und gibt einen sehr guten Überblick über die Vielfalt in den IT- und Medienberufen sowie in der Kreativwirtschaft.

LE 2 - Duales Studium IT-Berufe

Viele Arbeiten in der ITK-Wirtschaft sind sehr komplex und nur mit höheren Bildungsabschlüssen und Ausbildungen zu bewerkstelligen. Viele IT-Mitarbeiter haben daher ein Fachhoch- oder Hochschulstudium absolviert. Sie haben Informatik oder angewandte Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik studiert oder anwendungsbezogene Informatik als Nebenfach einbezogen. Aufgrund der speziellen Anwendungskenntnisse mussten Mitarbeiter, die während der Ausbildung oder dem Studium weniger mit IT zu tun hatten, IT-Kenntnisse später über Weiterbildungsmaßnahmen erwerben oder vertiefen.

Es hat sich gezeigt, dass diejenigen besonders erfolgreich im Berufsleben sind, die nicht nur überwiegend theoretisch ausgebildet wurden, sondern viel im praktischen Einsatz oder in praktischen Projekten Kenntnisse anwenden konnten. Seit vielen Jahre werden daher **duale Studienmöglichkeiten** angeboten.

Duales Studium

Als duales Studium wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen bezeichnet. Die beiden Lernorte sind organisatorisch und im Lehrplan eng miteinander verzahnt.

Beim praxisintegrierenden Modell wird im sogenannten Blockunterricht meist drei Monate an einer Hochschule studiert und anschließend drei Monate im Unternehmen praktisch gearbeitet. Wird ein ausbildungsintegrierendes Modell gewählt, wird das duale Studium zusätzlich zum Studienabschluss mit einem Berufsabschluss, z. B. zum Fachinformatiker, abgeschlossen. Dazu wird zusätzlich zur Prüfung an der Hochschule eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) absolviert (Infos beispielsweise unter www.wegweiser-duales-studium.de, www.studycheck.de oder www.ausbildung.de).

LE 3 - Das duale System der Berufsausbildung

In Deutschland ist die Berufsausbildung staatlich über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Die duale Berufsausbildung an zwei Lernorten (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) ist in Deutschland in über 300 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen möglich.

Ziel der Berufsbildung nach § 1 BBiG

Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Für die **praktische Ausbildung** müssen Betriebe bei der zuständigen IHK (Industrie- und Handelskammer als zentrale Organisation der Berufsausbildung) zugelassen sein. Die Betriebe müssen den Ausbildungsvertrag mit den Auszubildenden auf einem Formblatt der IHK erstellen und diesen Vertrag bis zum Beginn der Ausbildung schriftlich geschlossen haben. Darin sind alle wichtigen Vereinbarungen zur Ausbildung vermerkt. Auch muss der Betrieb einen Ausbildungsplan erstellen und bei der zuständigen IHK einreichen.

Die **theoretische Begleitung** der beruflichen Ausbildung in beruflichen Lernfeldern und der Unterricht in allgemeinbildenden Fächern findet in der Berufsschule (BBS oder berufsbildenden Schulen) statt. Auch in den allgemeinbildenden Fächern werden viele Lernsituationen aus dem beruflichen Umfeld behandelt. So werden im Fach Politik Themenbereiche aus Wirtschaft und Soziales (WISO) behandelt, im Fach Englisch berufliche Themen und im Fach Deutsch sprachliche Anforderungen aus dem Berufsleben. Im Fach Sport geht es auch um die Gesunderhaltung im Berufsleben. Die Schulen erstellen auf der Basis des staatlich verordneten Rahmenlehrplans schulische Jahresplanungen, um den Unterricht auf die Bedingungen und Lernsituationen vor Ort anzupassen. Der Berufsschulunterricht kann je nach Bundesland an ein oder zwei Tagen pro Woche oder auch zusammenhängend in Blöcken stattfinden. Die schulischen Leistungen werden in Berufsschulzeugnissen und im Abschlusszeugnis der Berufsschule festgehalten.

Duales System der Berufsausbildung	
Ausbildung im Betrieb	Unterricht in der Berufsschule
Ausbildungsordnung: Auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist hier für die IT-Berufe die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik beschrieben (vgl. www.bibb.de). Ausbildungsplan: Auf der Basis der Ausbildungsordnung erstellt der Betrieb einen Ausbildungsplan für die betriebliche Ausbildung des Auszubildenden (sachliche, zeitliche Gliederung: Was wird wo von wem und wie vermittelt?) als Anlage zum Ausbildungsvertrag. Berufsausbildungsvertrag: Er kommt durch Einigung der Vertragsparteien (Auszubildender bzw. gesetzlicher Vertreter, Ausbildender/Betrieb) als privatrechtlicher Vertrag zustande und ist in schriftlicher Form (§ 4 Abs. 1 BBiG) zu erstellen. Mindestanforderungen des Ausbildungsvertrages werden in § 11 BBiG geregelt (siehe Kapitel 1.2.1). Ausbildender ist der Ausbildungsbetrieb, Ausbilder ist die mit der Ausbildung beauftragte Person. Ausbildungsnachweis: Der Auszubildende hat während der Ausbildungszeit einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen, der vom Auszubildenden regelmäßig durchzusehen ist und i.d.R. im Rahmen der Abschlussprüfung dem Prüfungsausschuss vorgelegt wird. Aufsicht: Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. Stelle entsprechend BBiG	Schulisches Curriculum und Jahresplanung: Der berufliche Unterricht erfolgt entsprechend einer von der Schule erstellten didaktischen Jahresplanung auf der Basis des Rahmenlehrplans mit den beruflichen Lernfeldern. Lernfelder 1 bis 6 Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten Clients in Netzwerke einbinden Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen Software zur Verwaltung von Daten anpassen Serviceanfragen bearbeiten Lernfelder 7 bis 9 Technische IT-Berufe: Cyber-physische Systeme ergänzen Daten systemübergreifend bereitstellen Netzwerke und Dienste bereitstellen Kaufmännische IT-Berufe: Softwareprojekte durchführen Beschaffungsprozesse durchführen Netzwerkbasierende IT-Lösungen umsetzen Lernfelder 10 bis 13 Sie sind individuell auf die einzelnen Berufe und Fachrichtungen abgestellt. Das Arbeiten in Projekten wird durch die Bearbeitung eines Prüfungsprojektes begleitet. Aufsicht: Schulleitung bzw. die obere Schulaufsichtsbehörde
Infos beispielsweise unter www.ihk.de , www.bibb.de , www.aubi-plus.de , www.azubiyo.de	

In der Beschreibung der beruflichen Lernfelder für den Berufsschulunterricht wird deutlich, dass es um **betriebliche Handlungskompetenzen** geht. Die Auszubildenden sollen sich mit den betrieblichen Arbeitsbedingungen auseinandersetzen und ihre Rollen als Auszubildende entsprechend dem Berufsbild finden. In den ersten sechs Lernfeldern sind die Vorgaben für alle IT-Berufe weitgehend gleich, sodass auch eine gemeinsame Beschulung und Vorbereitung auf Teil 1 der gestreckten Prüfung der IHK möglich ist. Ab etwa der Mitte der Ausbildung wird der berufliche Unterricht in den Lernfeldern 7 bis 9 in den kaufmännischen und technischen IT-Berufen unterschiedlich sein. Während es bei den technischen Berufen um die Bereitstellung technischer Systeme und Netze geht, ist es bei den kaufmännischen Berufen die Durchführung und Begleitung von Projekten von der Beschaffung bis hin zur Bereitstellung und Wartung von Lösungen in den vielfältigen IT-Anwendungsbereichen. Ab dem beruflichen Lernfeld 10 bzw. dem dritten Ausbildungsjahr wird die Ausbildung speziell auf die einzelnen IT-Berufe und Fachrichtungen ausgerichtet. Neben einem immer selbstständigeren Arbeitseinsatz im Betrieb ist die Projektarbeit für die Abschlussprüfung der IHK vorzubereiten und durchzuführen.

LE 4 - Ausbildungsbeteiligte und Vorinformationen

Für die praktische Ausbildung müssen Betriebe bei der zuständigen **IHK** (Industrie- und Handelskammer als zentrale Organisation der Berufsausbildung) zugelassen sein. Der Ausbilder im Betrieb muss über die persönliche und fachliche Eignung verfügen. Die IHK ist auch für die Beratung der Ausbildungsbeteiligten und für die Abschlussprüfung zuständig.

Die **Berufsschulen** müssen mit den Auszubildenden einen großen Katalog an Kompetenzen erarbeiten. Darüber hinaus müssen sie Handlungssituationen der Praxis als Lernsituationen schulisch planen, bearbeiten, kontrollieren und reflektieren.

Ausbilder und Mitarbeiter der **Ausbildungsbetriebe** sehen dem Ankommen neuer Auszubildender i.d.R. mit freudiger Erwartung entgegen. Während man in der Schule gewohnt war, Fehler zu machen und daraus zu lernen, wird in den Betrieben in erster Linie erwartet, dass man durch planvolles und behutsames Vorgehen sowie vorangegangene Erkundigungen und Unterweisungen möglichst Fehler vermeidet.

Beteiligte an der Berufsausbildung	
Auszubildende	Auszubildende erlernen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und nach einer bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung einen anerkannten Ausbildungsberuf.
Ausbildungsbetrieb	Ausbildender: Es ist der Betrieb, der Auszubildende zur Berufsausbildung einstellt. Bei unserem Modellunternehmen wird er durch den Geschäftsführer vertreten. Ausbilder: Ausbilden darf nur, wer persönlich und fachlich geeignet und mindestens 24 Jahre alt ist. Die Eignung stellt die IHK fest. Mitarbeiter: An den einzelnen Ausbildungsplätzen helfen Mitarbeiter gerne, die Arbeitsbereiche kennenzulernen, Auszubildende einzuarbeiten und zu unterstützen.
Berufsschule	Klassen- und Fachlehrer, siehe Website der zuständigen Berufsschule
IHK	Ausbildungsberater, siehe www.ihk.de

Ergeben sich einmal Fehler, sollten Wiederholungen vermieden werden. Daher ist es sehr sinnvoll, gerade zu Anfang und beim Eintritt in neue Ausbildungsbereiche viel zu fragen und sich viele Notizen zu machen.

Insbesondere zu Anfang sollten nur **Aufgaben nach Anweisung oder Einweisung und unter Aufsicht** bearbeitet werden.

Nach § 278 BGB trägt der Betrieb im Außenverhältnis für das Verschulden aller Mitarbeiter und damit auch der Auszubildenden die Verantwortung und muss für den Schaden der „Erfüllungsgehilfen“ geradestehen. Kann dem Mitarbeiter jedoch Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz nachgewiesen werden, kann der Betrieb Schadensersatz vom Mitarbeiter fordern. Da Mitarbeiter und Auszubildende bei Kunden Kenntnis von vertraulichen Informationen und Zugang zu nicht öffentlichen Dateien erhalten, wird zu Beginn der Ausbildung häufig auf die Pflichten hinsichtlich Verschwiegenheit, Ehrlichkeit, pflegliche Behandlung fremden Eigentums und die Wahrung von Diskretion hingewiesen.

Damit die Ausbildung gut verläuft, stehen viele Personen den Auszubildenden zur Seite. Im Rahmen der Bewerbung haben Auszubildende i.d.R. schon den Geschäftsführer oder Inhaber des Betriebes kennengelernt. Er hat für den Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Wenn der Geschäftsführer nicht der fachlich zuständige Ausbilder ist, so wird ihm dieser möglichst bald vorgestellt. Er wird i.d.R. schon beim Bewerbungsgespräch dabei gewesen sein.

LE 5 - Selbstständiges Handeln und Lernen, Teamarbeit

Die Arbeitslandschaft unterliegt einem fortlaufenden Wandel. Alte Berufe verschwinden und neue Berufsfelder entstehen. Früher hat man oft einen Beruf erlernt und konnte in diesem Berufsfeld bis zum Ruhestand arbeiten. Dieses traditionelle Bild wird zunehmend von einer modernen Dienstleistungsgesellschaft abgelöst, in der die Unternehmen schnell und flexibel auf die Wünsche der Kunden reagieren müssen.

Routinierte und starre Arbeitsabläufe nehmen dabei stetig ab. Stattdessen müssen Arbeitsweisen und Geschäftsmodelle in zunehmend kürzeren Zeiträumen an neue technische Entwicklungen, neue Produkte und veränderte Märkte angepasst werden. Dies erfordert auch von Mitarbeitern ein zunehmendes Maß an **Flexibilität und Lernbereitschaft**.

An die Stelle starrer Personalstrukturen treten immer häufiger projektspezifisch zusammengestellte Teams mit wechselnden Aufgaben und Anforderungen. Immer häufiger stellt sich die Frage an die Mitarbeiter, welche neuen Aufgaben sie übernehmen und wo sie sich im veränderten Umfeld positionieren können. Erfolgreiche Menschen müssen somit bereit sein, sich durch **lebenslanges Lernen** immer wieder neuen Aufgaben zu stellen.

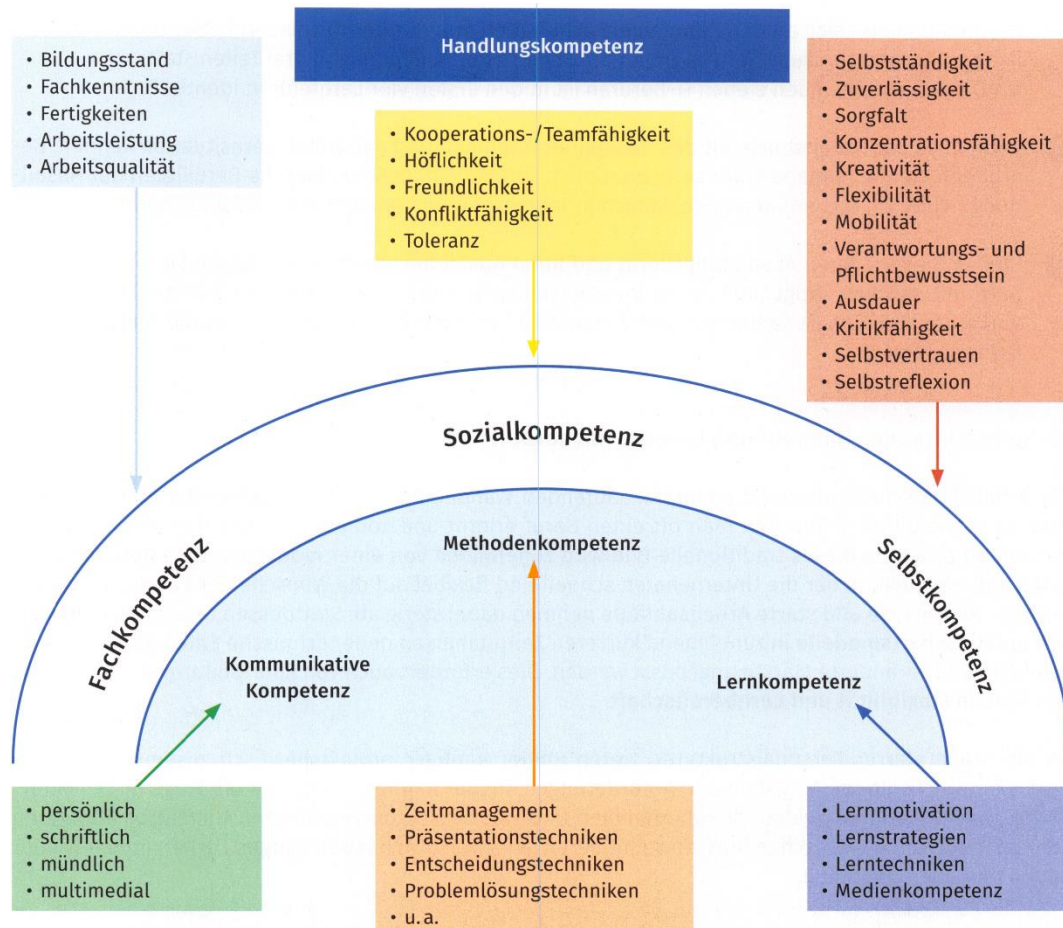
Erfolg im Arbeitsleben basiert nach internationalen Studien zu etwa 50 bis 60 Prozent auf Fachkompetenz. **Soft Skills** - persönliche Eigenschaften und Kompetenzen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Von diesem Ansatz ausgehend wird heute von Auszubildenden die Erlangung möglichst vielfältiger **Handlungskompetenzen** erwartet.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz wird als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Situationen sachgerecht, individuell, durchdacht und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter (innenwohnender) Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, veröff. am 14.12.2018 unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011_2011_09_23-GEP-Handreichung.pdf S. IS Hä [29.02.2020]

Die Vermittlung von Handlungskompetenz erfordert schriftliche, mündliche und weitere Lernkontrollen. Mit den Schülerinnen und Schülern sollten zu Beginn der Ausbildung die Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertungen besprochen werden.



LE 6 - Gestreckte Prüfungen und Zeugnisse unterscheiden

In der Prüfung der IHK sollen Auszubildende die Handlungsfähigkeit in der Berufsgruppe der IT-Berufe (übergreifende Kompetenzen) und speziell in ihren Ausbildungsberufen (Fachkompetenzen) nachweisen. Um das selbstständige Informieren, Planen, Durchführen, Kontrollieren und Reflektieren zu prüfen, erhielt einerseits die Projektarbeit ein großes Gewicht, werden andererseits schriftliche Prüfungsaufgaben in betrieblichen Handlungsschritten gestellt.

Die Abschlussprüfung erfolgt gestreckt über ca. eineinhalb Jahre. Etwa in der Mitte der Ausbildung erfolgt der erste Teil der Abschlussprüfung. Mit 20% geht die Note dieses Teils in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Im ersten Teil sollen Auszubildende nachweisen, dass sie ganzheitliche betriebliche Aufgaben aus den ersten sechs Lernfeldern zum Leitthema „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ richtig bearbeiten können. Der Schwerpunkt dieser Prüfung wird somit auf dem Lernfeld 2 liegen.

Gestreckte Abschlussprüfung der IHK nach der Ausbildungsordnung	
Zwei zeitlich auseinanderfallende Prüfungsteile sollen feststellen:	
• Berufliche Handlungsfähigkeit • Beherrschung erforderlicher beruflicher Fertigkeiten • Berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten • im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Kompetenzen	
Bedeutung der Note (Prozentleistung/Notenschlüssel nach dem IHK-Schema)	
sehr gut (1): Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße (ab 92%)	
gut (2): Die Leistung entspricht den Anforderungen voll (ab 81 %).	
befriedigend (3): Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen (ab 67%).	
ausreichend (4): Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen noch (ab 50%).	
mangelhaft (5): Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten (ab 30%).	
ungenügend (6): Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten (unter 30%).	
Erster Teil	Zweiter Teil
etwa Mitte des zweiten Ausbildungsjahres, schriftliche Prüfungsaufgaben	schriftlich und mündlich: fünf Prüfungsbereiche zum Ausbildungsende
Die gestreckte Abschlussprüfung ist mit folgenden Leistungen bestanden:	
1. Gesamtergebnis Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“	
2. Ergebnis Teil 2 mindestens „ausreichend“	
3. mindestens zwei Prüfungsbereiche von Teil 2 mindestens „ausreichend“	
4. kein Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“, mindestens „ausreichend“ im Prüfungsbereich „Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung“ der Prüfung IT- Systemelektroniker	

Erster Teil (Gewichtung insgesamt 20%)
Prüfungsbereich 1: schriftliche Fachaufgabe (20%)
„Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ Etwa Mitte des zweiten Ausbildungsjahres werden über die ersten 15 Monate der Ausbildung ganzheitliche schriftliche Prüfungsaufgaben in Handlungsschritten gestellt. Die Prüfung ist für alle Berufe gleich, es wird nur in den berufsbildübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten geprüft, also die Lernfelder 1 bis 6. Dieser Prüfungsbereich hat das Leitthema „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten, die Gewichtung in der Gesamtbewertung 20%.

Zweiter Teil Schriftliche Prüfungsbereiche und Fachgespräch (Gewichtung insgesamt 80%)
Teil A
Prüfungsbereich 2: Erstellung einer betrieblichen Projektarbeit (50%)
In 40 Stunden (FI AE: 80 Stunden) soll ein betrieblicher Auftrag/Teilauftrag bearbeitet und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden. Im Projektantrag ist der IHK bzw. dem Prüfungsausschuss das Thema der Projektarbeit mit einer Kurzbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Wahl und Ausgestaltung des Projektthemas sollte neben dem Umfang der Anspruch der Projektarbeit beachtet werden, wobei das systematische Planen, Konzipieren, Durchführen und Kontrollieren des Projektes sichtbar werden sollte. Auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sollten nicht fehlen. Die Projektarbeit wird vor der Prüfung der IHK bzw. dem Prüfungsausschuss zur Prüfung und Vorbereitung auf das Fachgespräch vorgelegt. Am Prüfungstag soll die Projektarbeit dem Prüfungsausschuss in einem 30-minütigen Fachgespräch präsentiert werden. Auszubildende sollten sich daher auf Nachfragen zum Projekt oder zu Fachfragen aus den Lernfeldern der Ausbildung und der Berufsschule einstellen.
Teil B
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsteilen: Zwei speziell auf den jeweiligen IT-Beruf abgestellte ganzheitliche Aufgaben nach Handlungsschritten müssen in jeweils 90 Minuten bearbeitet werden.
Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde bzw. WISO (10%)
In 60 Minuten werden fallbezogen allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt dargestellt und dazu gebundene Fragen gestellt.
Ergänzungsprüfung:
Es besteht die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung von 15 Minuten während der mündlichen Abschlussprüfung, wenn damit ein mit mangelhaft bewerteter Prüfungsbereich noch ausgeglichen werden kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.
Hinweise: Angaben ohne Gewähr, die IHK berät Ausbilder und Auszubildende, siehe www.ihk.de.